



# NUTZUNGSVERTRAG

zwischen  
**Golf Jena GmbH (Betreibergesellschaft)**  
-nachfolgend Golf Jena genannt-

und  
**dem Antragsteller\***  
-nachfolgend Nutzungsberechtigter genannt-

---

Name

Vorname

geb.

---

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

---

(Mobil)telefon

Email

---

Bisheriger oder Erst-Club +Ausweis-Nr.

HCPI

Nutzungsbeginn

## § 1 Nutzungsvertrag

1. Der Nutzungsberechtigte erwirbt die Nutzungsberechtigung für die Golfanlage Münchenroda nach Maßgabe dieses Vertrages. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.
2. Golf Jena legt die Arten der möglichen Nutzungsberechtigungen fest.

## § 2 Nutzungsrecht

1. Golf Jena gewährt dem Nutzungsberechtigten das nicht ausschließliche Recht, für die Dauer dieses Vertrages die Golfanlage Münchenroda (9 Spielbahnen, Übungsflächen, Driving Range, Außenanlagen sowie Clubhaus) gemäß der von Golf Jena aufgestellten Regelungen zu nutzen. Ohne zertifizierte Platzreife dürfen nur die Übungsflächen und die Driving Range zum Golfspielen benutzt werden.
2. Das in Ziffer 1 gewährte Recht auf Nutzung der Golfanlage besteht nur dann, wenn der Nutzungsberechtigte die jährliche Nutzungs- und Platzpflegegebühr bezahlt hat.

\*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Vertragstext das **generische Maskulinum** verwendet. Alle Geschlechter sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

3. Golf Jena bleibt unabhängig von der Einräumung der nach diesem Vertrag gewährten Nutzungsrechte berechtigt, die Nutzung der Golfanlage auch Dritten einzuräumen.

4. Golf Jena verpflichtet sich, die Golfanlage stets in einem den Jahreszeiten entsprechenden ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

### **§ 3 Nutzungs- und Platzpflegegebühr**

1. Für das eingeräumte Nutzungsrecht bezahlt der Nutzungsberechtigte eine jährliche Nutzungs- und Platzpflegegebühr.

2. Die Nutzungs- und Platzpflegegebühr ist im Voraus sofort nach Vertragsbeginn und jeweils zu Beginn jedes weiteren Kalenderjahres an Golf Jena zur Zahlung fällig.

3. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, der Golf Jena für die Dauer des Nutzungsvertrages ein SEPA- Lastschriftmandat zum Einzug der Nutzungs- und Platzpflegegebühr zu erteilen.

4. Golf Jena ist berechtigt, die jährliche Nutzungs- und Platzpflegegebühr zu ermäßigen oder zu erhöhen. Erhöhungen werden nur dann wirksamer Vertragsbestandteil, wenn Golf Jena sie dem Nutzungsberechtigten spätestens zum 10. September eines Jahres mit Wirkung für das Folgejahr bzw. die Folgejahre in Textform mitgeteilt hat.

### **§ 4 Minderung/Nutzungseinschränkung**

1. Der Nutzungsberechtigte kann die jährliche Nutzungs- und Platzpflegegebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte ganz oder teilweise nicht ausübt unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht. Dies gilt auch, wenn der Spielbetrieb aus nicht von Golf Jena zu vertretenden Gründen vorübergehend unmöglich wird, zum Beispiel im Falle von höherer Gewalt, Vandalismus, Pandemien oder behördlichen Anordnungen.

2. Golf Jena ist berechtigt, die Nutzung der Golfanlage zeit- oder teilweise einzuschränken bzw. zu untersagen, wenn und soweit

- auf dem Golfplatz Turniere stattfinden,
- Reparatur oder Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Anlage notwendig sind,
- Bau oder sonstige Arbeitsmaßnahmen zur Modernisierung der Anlage, zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen oder behördlicher Auflagen vorgenommen werden oder
- diese Maßnahmen zur Sicherheit der Golfspieler oder sonstiger Personen notwendig sind, zum Beispiel aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse.

3. Die Nutzungseinschränkung oder Untersagung hat keine Auswirkungen auf die Pflicht des Nutzungsberechtigten zur Zahlung der Nutzungs- und Platzpflegegebühr.

## **§ 5 Vertragsdauer**

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Vertrag ist von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Jahresende in Textform kündbar. Das Recht der Golf Jena zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt insbesondere, wenn der Nutzungsberechtigte ungeachtet zweier Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt.
3. Stirbt der Nutzungsberechtigte, endet der Vertrag - ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Nutzungsberechtigte stirbt. Die Nutzungs- und Platzpflegegebühr wird für jeden nicht genutzten vollen Monat zurückerstattet.
4. Für den Fall, dass Golf Jena den Besitz und die Rechte an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der Nutzungsberechtigte bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf einen Dritten zu.

## **§ 6 Datenschutz**

1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Nutzungsberechtigten erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Nachname, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammbblatt.
3. Dem Nutzungsberechtigten ist bekannt, dass die Datenverarbeitung der Golf Jena u. a. die Verwaltung der Nutzungsberechtigten, insbesondere die Abwicklung des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst.
4. Darüber hinaus willigt der Nutzungsberechtigte in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten sowie Fotos, insbesondere zu Werbe- und Informationszwecken im Internet, in Printmedien sowie in die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang und der Übermittlung der Daten und Unterlagen per E-Mail ein.
5. Der Nutzungsberechtigte hat jederzeit die Möglichkeit Auskunft über diese Daten zu erhalten.
6. Die Daten des Nutzungsberechtigten werden nach einer Kündigung, mit Ausnahme der Daten, welche einer besonderen Aufbewahrungsfrist unterliegen und der Vorgabestammdaten gelöscht.
7. Dem Nutzungsberechtigten ist bekannt, dass er diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Der Nutzungsberechtigte wählt folgendes Nutzungsrecht:

X		Nutzungsrecht	Nutzungsumfang	Nutzungs- u. Platzpflege-Gebühr/Jahr
	1	Aktiv *	Uneingeschränkte Nutzung, HCP-Verwaltung, DGV-Ausweis	1.100 €
	2	Einsteiger	Für Neueinsteiger ohne bisherige Platzreife, Nutzung d. Übungsanlagen, Platzreifekurs und anschließendem vollem Spielrecht im 1. Jahr. Ab 2. Jahr Volles Spielrecht gem. 1)	890 €
	3	Einsteiger mit Partner		1.700 €
	4	Wenig	Nutzung Übungsanlagen, 10 Tages-Greenfees, HCP-Verw., DGV-Ausweis	645 €
	5	Fern	Wohnsitz mind. 100 km entfernt, Spielrecht gegen Greenfee	190 €
	6	Junioren **	18-26 Jahre, uneingeschränkte Nutzung, HCP-Verwaltung, DGV-Ausweis	450 €
	7	Schüler ***	>12 Jahre, uneingeschränkte Nutzung, HCP-Verwaltung, DGV-Ausweis	250 €
	8	Kinder	bis 12 Jahre, uneingeschränkte Nutzung, Spielrecht	0 €
	9	Jahres-Greenfee	Nutzung Golfanlage, aktive Mitgliedschaft in einem anderen DGV-Club	750 €
	10	Jahres-Rangefee	Nutzung der Übungsanlage	50 €

Alle Preise inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

\* - bei jährlicher Zahlung, alternativ 290 EUR je Quartal

\*\* - Studenten gegen Nachweis max. bis 30 Jahre

\*\*\* - Schüler, als Kinder von Aktiv-Nutzern oder Einsteigern, sind Kindern bis 12 Jahre gleichgestellt (keine Nutzungsgebühr)

- Schüler ab 18 Jahre nur gegen Nachweis sonst Juniorenmitglied

Zahlungsweise :  Jährlich

¼-jährlich (nur bei Aktiv-Nutzern)

Jena, den 04.02.2022

, den



Golf Jena GmbH

Nutzungsberechtigter  
ggf. Erziehungsberechtigter

**Ein Vertragsabschluss erfolgt nur mit erteiltem Lastschriftmandat des Nutzungsberechtigten.**

### SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Golf Jena GmbH widerruflich, zu entrichtende Nutzungs- und Platzpflegegebühren von nachstehendem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

, den

Unterschrift Kontoinhaber